

**W**

**Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**

## **Studienfinanzierung – Modelle und Möglichkeiten**

Studiendarlehen, Studienkredite, Bildungsfonds, Studiengebühren-  
ausnahmeregelungen und Stipendiendatenbanken

- INFO-BRIEF -

**Gregor Strate  
Sebastian Meyer**

## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

Verfasser: VA Dipl.-Pol. Gregor Strate, Prakt. Sebastian Meyer

Studienfinanzierung – Modelle und Möglichkeiten

Studiendarlehen, Studienkredite, Bildungsfonds, Studiengebührenausnahmereglungen  
und Stipendiendatenbanken

Ausarbeitung WF VIII - 39/2006

Abschluss der Arbeit: 28.02.2006

Fachbereich VIII: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,  
Bildung und Forschung

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Anbieter von Studiendarlehen</b>	<b>5</b>
2.1.	Bundesverwaltungsamt	5
2.2.	Deutsche Bank	5
2.3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	6
2.4.	Hamburger Sparkasse (Haspa)	6
2.5.	Sparkasse Herford	6
2.6.	Sparkasse zu Lübeck	7
2.7.	Citibank	7
<b>3.</b>	<b>Bildungsfonds</b>	<b>8</b>
3.1.	Allgemeine Bildungsfonds	10
3.2.	Spezielle Bildungsfonds	11
3.2.1.	Deutsche Kreditbank (DKB)	11
3.2.2.	Technische Universität München	11
3.2.3.	German International Graduate School of Management and Administration offers (GISMA)	12
3.2.4.	Handelshochschule Leipzig	12
3.2.5.	macromedia - Akademie für neue Medien	13
3.2.6.	Hochschule für Bankwirtschaft (HfB)	13
3.2.7.	BayTech Akademie	14
<b>4.</b>	<b>Ausnahmen, Nachlässe und Befreiung von Studiengebühren in den Ländern</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Stipendiendatenbanken</b>	<b>18</b>
5.1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst	18
5.2.	e-fellows.net	18

5.3.	Unilife Stipendiendatenbank	18
5.4.	Maecenata Institut	18
5.5.	Wiwi-online-de	19
5.6.	Technische Universität München – Stipendiendatenbank	19
5.7.	Stipendiendatenbank des Deutschen Mobilitätszentrums	19
5.8.	Österreichischer Austauschdienst	19
<b>6.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>20</b>

## 1. Einleitung

Nachdem nunmehr die meisten Bundesländer Studiengebühren eingeführt haben bzw. eine Einführung beabsichtigen, stellt sich für die Studierenden die Frage nach der Finanzierung ihres Studiums immer dringlicher. Hierzu gibt es inzwischen diverse Angebote. Zur Finanzierung eines Studiums existieren neben der staatlichen Förderung nach dem BAföG noch eine ganze Reihe weiterer Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu zählen z.B. Studiendarlehen und Studienkredite. Diese Finanzierungsmodelle stehen für Darlehen, die den Lebensunterhalt während des Studiums und/ oder evt. weitere Kosten (z.B. Studiengebühren) finanzieren sollen.

Inzwischen existieren zudem auch einige so genannte Bildungsfonds. Dabei wird die Finanzierung des Ausfallrisikos von Geldgebern über einen Fonds getragen. In den USA sind Bildungsfonds eine häufig genutzte Form der Studienfinanzierung. Bildungsfonds müssen zwar genauso wie Bildungskredite zurückgezahlt werden, sind aber im Unterschied zu Krediten zumeist an bestimmte Voraussetzungen, Auflagen u. ä. gebunden. In Deutschland stellen bisher noch wenige Geldgeber (z.B. die Sparkasse Leipzig für den Bildungsfonds der Handelshochschule Leipzig) eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung, aus der dann die Darlehen ausgegeben werden können. Da die Kredite nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden müssen, trägt sich der Bildungsfond nach einer gewissen Zeit von selbst.

In den Bundesländern, die bereits Studiengebühren eingeführt haben bzw. in nächster Zeit einführen wollen, wurden auch Regelungen beschlossen, die unter bestimmten Voraussetzungen Studierende von der Gebührenpflicht befreien können. Da auch diese Befreiungen in gewisser Weise als Möglichkeit zur Studienfinanzierung angesehen werden können, wurden sie ebenfalls in diese Ausarbeitung aufgenommen.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit bietet die Vergabe von Studienstipendien. Inzwischen existiert eine Vielzahl öffentlicher und privater Sponsoren. Die Zusammenfassung dieser Studienstipendien in Stipendien-Datenbanken bieten weitere Möglichkeiten zur Finanzierung von Studiengängen.

Die Einführung von Studiengebühren in verschiedenen Bundesländern wird dazu führen, dass weitere Angebote zur Studienfinanzierung durch die unterschiedlichsten Banken, Sparkassen, Organisationen und sonstige Institutionen entstehen werden. Die nachfolgende Darstellung kann daher nur als Momentaufnahme des Entstehens eines vielfältigen Studienfinanzierungssystems verstanden werden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

## 2. Anbieter von Studiendarlehen

### 2.1. Bundesverwaltungsamt

„Seit dem 01.04.2001 bietet die Bundesregierung Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Anspruch zu nehmen.

Ziel des Bildungskredits ist die Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder die Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasstem Aufwand, um die Ausbildung zu verkürzen bzw. den Abbruch der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu vermeiden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern. Hier wird für Schüler und Studenten, die häufig keine Sicherheiten stellen können, ein Angebot geschaffen, das bisher auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar ist.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 7.200 EURO bewilligt werden. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich von Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben. (...)

Der Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt zu richten. Hier wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bildungskredites vorliegen. Gegebenenfalls wird dann ein Bewilligungsbescheid und eine Bundesgarantie (Bürgschaft) erteilt. Diesem Bescheid wird ein verbindliches Vertragsangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beigelegt.

Den Abschluss des Kreditvertrages, die Auszahlung der Raten und grundsätzlich auch die Rückforderung übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)). Im Falle der Inanspruchnahme der Bundesgarantie erfolgt die Rückforderung durch das Bundesverwaltungsamt“ (Bundesverwaltungsamt 2006).

### 2.2. Deutsche Bank

Die Deutsche Bank bietet mit ihrem „db Studentenkredit“ die Möglichkeit zur Studienfinanzierung über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. In den ersten beiden Semestern ist die Förderung auf 200 € beschränkt. Bei kürzeren Laufzeiten kann die Förderung auch auf 500 oder 800 € ansteigen. Der Zinssatz ist variable beträgt anfänglich 5,9%. Die Gesamtverschuldung darf 30.000 € nicht übersteigen. Der Antragsteller muss unter 30 Jahre alt sein und darf keinen negativen Eintrag bei der SCHUFA aufweisen. Ein erfolgreicher Studienverlauf ist zu dokumentieren. Die Rückzahlung soll drei Monate nach Berufsstart erfolgen, spätestens aber zwölf Monate nach Beendigung des Studi-



ums. Die Dauer der Rückzahlung beträgt maximal zwölf Jahre; Änderungen des Tilgungsplans und außerplanmäßige Tilgungen sind möglich (Deutsche Bank 2005).

### 2.3. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW Förderbank bietet den Studienkredit jedem Studenten im Erststudium an, unabhängig von Studienfach- oder -ort, den Noten, dem eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern. Sicherheiten müssen nicht gestellt werden. Der Programmstart wird zum 1. April 2006 erfolgen. Die Finanzierung von Aufbaustudiengängen - mit Ausnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs im Anschluss an einen Bachelor - ist nicht vorgesehen. Die Förderung erfolgt bis zum 10. Semester, sofern ein baldiger Abschluss in Aussicht steht. Die monatliche Höchstförderung beträgt 650 €.

Der Zinssatz des KfW-Studienkredits ist variabel; er wird halbjährlich neu festgelegt. Bereits heute sichert die KfW für den Start des Programms einen Zinssatz von maximal 5,1 Prozent p. a. nominal zu. Die erste Zinsanpassung erfolgt zum 1. Oktober 2006. Bei Vertragsschluss garantiert die KfW dem Studierenden zudem eine Zinsobergrenze für einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Rückzahlungsbeginn erfolgt erst 6 bis maximal 23 Monate nach Auszahlungsende und damit i. d. R. nach dem Eintritt ins Berufsleben. Sie kann in monatlichen Raten auf bis zu 25 Jahre gestreckt werden.

Es besteht eine hohe Flexibilität in der Rückzahlung; eine außerplanmäßige Rückzahlung in der Tilgungsphase ist möglich und kostenfrei. Eine Kombination des Studienkredits mit anderen Finanzierungsangeboten wie BAföG oder Bildungskredit ist möglich (Kreditanstalt für Wiederaufbau 2006).

### 2.4. Hamburger Sparkasse (Haspa)

Der Haspa Studentenkredit bietet monatliche Auszahlungsraten zwischen 250,- und 450,- Euro. Der Darlehenshöchstbetrag ist auf 32.400,- Euro begrenzt. Die Laufzeit der Auszahlung beträgt maximal sechs Jahre. Die Dauer der Rückzahlungsphase beträgt maximal zehn Jahre. Die Rückzahlungsrate kann jährlich an den Bedarf des Kreditnehmers angepasst werden. Bis zum Beginn der Rückzahlung ist eine Ruhephase von maximal 2 Jahren möglich. Die variablen Zinsen betragen zurzeit nominal 5,95 % p.a. Bei der Kreditbeantragung werden für Nicht-Haspa-Kunden einmalig 250,- Euro Bearbeitungsgebühren fällig (Hamburger Sparkasse 2006).

### 2.5. Sparkasse Herford

Die Sparkasse Herford bietet einen Studienkredit in Höhe von 555 € für maximal 45 Monate. Die Höchstgrenze der Kreditsumme beträgt 25.000 €. Nach einer Karenzzeit von einem Jahr beginnt die Rückzahlung. Die Rückzahlungsphase erstreckt sich auf bis zu neun Jahren. Bedingung für den Kredit ist die Wahl eines „Studiengangs mit guten

Berufsperspektiven“ in Herford und Umgebung sowie die Zugehörigkeit zur Kundenschaft der Sparkasse Herford (Sparkasse Herford 2006).



## 2.6. Sparkasse zu Lübeck

Die Sparkasse zu Lübeck bietet einen Studienkredit von bis zu 800 € monatlich mit einer Laufzeit von bis zu fünf (Fachhochschule) oder sechs (Universität) Jahren. Die Voraussetzungen für die Vergabe sind:

Ein Studium an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Musikhochschule in Deutschland, ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland bzw. eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung sowie die regelmäßige Vorlage einer Studienbescheinigung. Der Kreditnehmer darf nicht älter als 30 Jahre sein und muss seinen Wohn- oder Studienort im Raum Lübeck haben.

Die Ruhephase nach der Auszahlungsphase kann bis zu 2 Jahren dauern. Die Tilgungsphase kann frei vereinbart werden und beträgt bis zu 10 Jahren. Der nominale Zinssatz beträgt 6,2 % pro Jahr. (Sparkasse zu Lübeck 2006).

## 2.7. Citibank

Der „Citibank Kredit für Studenten“ ist eher als normaler Verbraucherkredit einzustufen, da er nicht nur ein festes Beschäftigungsverhältnis erfordert, sondern nach rund 2 Monaten mit der Rückzahlung des Kredites begonnen werden muss. Die Citibank bietet aber auch an, bestehende BAföG-Schulden umzuschulden und damit schneller abzubauen. Mit Hilfe eines so genannten BAföG-Ablöse-Rechners kann der Schuldner individuell prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diese Kredite günstiger abzulösen. Bei einer Komplettablösung der BAföG-Schulden wird ein Teil der Schuld erlassen. Der Schuldennachlass wird in verschiedenen Stufen gewährt. Entscheidend ist dabei die Studierendauer sowie der Studienerfolg. Bei einer Komplettablösung von 10.000 € BAföG-Schulden und der Kategorie „nicht unter den 30 % Besten“ beträgt die Restschuld z.B. noch 7150 €. Bei einer Gesamtkreditsumme von 7934 € und einer 36-monatigen Kreditrate von 220,39 € erbringt dies eine Ersparnis von 2065,96 €. Der effektive Jahreszins beträgt 6,73% (Citibank 2006).

Wahrscheinlich werden auch in Zukunft noch weitere Sparkassen und andere Banken Studienkredite und Studiendarlehen anbieten. Laut einer Pressemeldung der Süddeutschen Zeitung vom Oktober 2005 planen auch die Volks- und Raiffeisenbanken in Bayern, die Postbank und die Dresdner Bank eigene Angebote (Bensch 2005).





### 3. Bildungsfonds

Bildungsfonds stellen eine spezielle Form der Kreditvergabe dar. Diese Fonds sollen ausgewählten, begabten Studenten die Finanzierung eines zielstrebigem, fokussierten und erfolgreichen Studiums ermöglichen. Die Fonds werben damit, dass die von ihnen finanzierten Studierenden die besten Aussichten auf eine viel versprechende Karriere haben werden.

Dazu zahlt ein Bildungsfonds ausgewählten Studierenden für eine bestimmte Förderungsdauer oder auch bis zum Ende des Studiums regelmäßig fixe Beträge zur Finanzierung ihres Studiums (insbes. der Lebenshaltungskosten, manchmal zusätzlich die Studiengebühren). Das Kapital stammt von Förderern: Unternehmen, Stiftungen, Privatinvestoren; im Einzelfall auch von den Hochschulen bzw. Bildungsträgern selbst. Im Gegenzug verpflichten sich die geförderten Studierenden, nach Studierende und erfolgreichem Berufseinstieg Beiträge (Rückzahlungen) an den Fonds zu leisten.

Es existieren zwei Arten von Bildungsfonds: Bildungsfonds mit verdienstabhängiger Rückzahlung und Bildungsfonds mit verdienstunabhängiger Rückzahlung.

**Tabelle 1: Bildungsfonds mit variabler Rückzahlung und Darlehen mit fixer Rückzahlung<sup>1</sup>**

Beispiel A	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	Verdienst	36.000 €	38.000 €	39.500 €	43.000 €	45.000 €
	Abgabe p.a. (in%)	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %
	Abgabe p.a. (absolut)	2.722 €	2,873 €	2.986 €	3.251 €	3.402 €
	Abgabe pro Monat	227 €	239 €	249 €	271 €	284 €
Beispiel B	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	Verdienst	30.000 €	31.500 €	33.000 €	36.000 €	39.000 €
	Abgabe p.a. (in%)	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %
	Abgabe p.a. (absolut)	2.268 €	2.381 €	2.495 €	2.722 €	2.948 €
	Abgabe pro Monat	189 €	198 €	208 €	227 €	246 €
Beispiel C	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	Verdienst	22.000 €	24.000 €	26.000 €	29.000 €	30.000 €
	Abgabe p.a. (in%)	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %	7,56 %
	Abgabe p.a. (absolut)	1.663 €	1.814 €	1.966 €	2.192 €	2.268 €
	Abgabe pro Monat	139 €	151 €	164 €	183 €	189 €
Darlehen	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	Rate p.a.	3.386 €	3.386 €	3.386 €	3.386 €	3.386 €
	Rate pro Monat	282 €	282 €	282 €	282 €	282 €

Beim Bildungsfonds mit verdienstabhängiger Rückzahlung ist die Höhe der Rückzahlungen nach dem Berufseinstieg abhängig vom erzielten Gehalt. Nach Ende des Studiums muss über einen im Voraus definierten Zeitraum monatlich ein bestimmter Pro-

<sup>1</sup> Beispiele für Bildungsfonds bei 250 € Kreditauszahlung pro Monat, 48 Monate Laufzeit, 8,0 % p.a. Effektivzins und einer Rückzahlungszeit von fünf Jahren (Career Konzept 2006: 3).

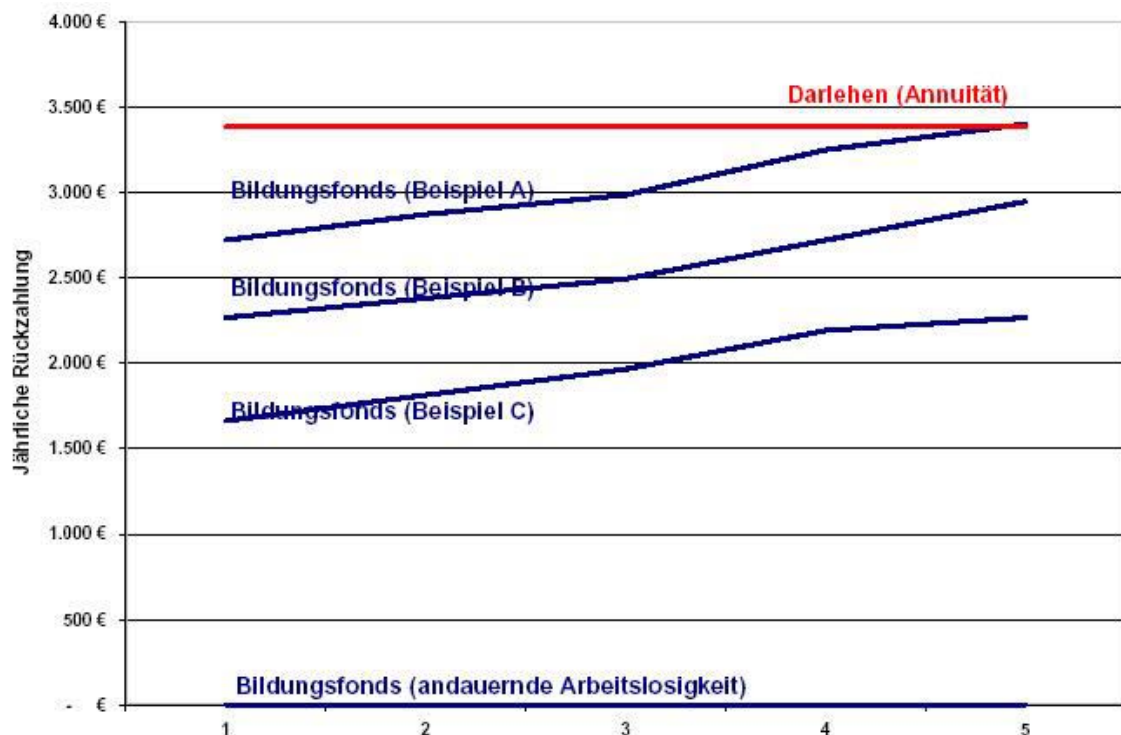


zentsatz des Einkommens an den Fonds zurückgezahlt werden. Dieser Bildungsfonds-Typ bietet somit eine Versicherung gegen mehrere Risiken: Das allgemeine Konjunkturrisiko (schlechte wirtschaftliche Lage bei Studienabschluss) wird ebenso berücksichtigt wie das berufsbedingte Risiko (schlechte Arbeitsmarktsituation für den Wunschberuf bei Studienabschluss) und das persönliche Risiko. Aber auch bei gutem Verdienst sind die Beitragszahlungen klar kalkulierbar.

Beim verdienstunabhängigen Bildungsfonds ist die Höhe der Rückzahlungen nach dem erfolgreichen Berufseinstieg unabhängig vom erzielten Gehalt. Nach dem Ende des Studiums muss über einen im Voraus definierten Zeitraum monatlich ein fixer Beitrag an den Fonds zurückgezahlt werden. Dabei wird nach dem Studium zunächst eine Karenzzeit eingeräumt. Im Unterschied zum klassischen Bankdarlehen müssen bei einem verdienstunabhängigen Bildungsfonds keinerlei bankübliche Sicherheiten (Grundschuld, Bürgschaft) gestellt werden. Und die Aus- und Rückzahlungsmodalitäten werden flexibel an die individuelle, studentische Situation angepasst (Bildungsfonds 2006).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht nochmals die verschiedenen Rückzahlungsmodalitäten.

**Abbildung 1: Jährliche Rückzahlungen**



Quelle: (Career Concept 2006: 4)



### 3.1. Allgemeine Bildungsfonds

Voraussetzung für eine Finanzierung ist das erfolgreiche Bestehen des Bewerbungsverfahrens. Akademische, fachliche und persönliche Faktoren werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die Förderung wird unabhängig vom Studienfortschritt vergeben: Es können sich sowohl Studienanfänger als auch bereits eingeschriebene Studierende bewerben. Förderbar sind alle Diplom-, Bachelor-, Master- (auch MBA) oder Promotionsstudiengänge - unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland absolviert werden.

Die maximale Finanzierung während eines Studiums beläuft sich auf bis zu 1.000 Euro pro Monat und / oder einmalig bis zu 30.000 Euro. Auf Wunsch kann auch ein höherer Betrag beantragt werden. Die Förderleistungen reichen maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters. Die Verlängerung um ein weiteres Semester ist auf Anfrage möglich. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. In der Regel sind später zwischen vier und zehn Prozent vom monatlichen Verdienst über einen Zeitraum von 3-9 Jahren abzuführen. Man erhält hierzu vorab zwei Vorschläge mit unterschiedlichen Rückzahlungsvarianten zur Auswahl. Dieses Verfahren führt bereits vor Vertragsschluss zu völliger Transparenz darüber, welche Beträge maximal zurückzuzahlen sind. Das Verfahren garantiert ein Höchstmaß an Sicherheit und Kalkulierbarkeit. Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, den man nach Studienabschluss erzielt. Dadurch entsteht ein gewisser Freiraum, nicht das erstbeste Arbeitsangebot annehmen zu müssen. Entschließt sich der Geförderte nach Abschluss seines Studiums zu einer Promotion oder zur Fortsetzung eines weiterführenden Studiums, muss kein Beitrag geleistet werden. Die Zahlung wird einfach nach hinten verschoben, bis die Aus- und Weiterbildung beendet ist.

In Zeiten von Verdienstausschlag, wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft, wird die Rückzahlung vorübergehend ausgesetzt. Sollte man während des gesamten Rückzahlungszeitraums arbeitslos sein, entfällt die Rückzahlung. Bei Studienabbruch wird die bis dahin ausgezahlte Finanzierung in ein Darlehen umgewandelt, das über einen ausreichend langen Zeitraum an den Bildungsfonds zurückgezahlt werden kann. Diese Regularien gelten auch für die speziellen Bildungsfonds.

Auch bei einer Tätigkeit im Ausland, beispielsweise in den USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien oder Österreich besteht die Verpflichtung, einen Teil des Brutto-Einkommens an den Bildungsfonds zurückzuzahlen. Nur bei einer Tätigkeit in ausgewählten Ländern, in denen das Einkommensniveau sehr niedrig ist (bspw. in den meisten Ländern Afrikas), wird die Finanzierung in ein Darlehen umgewandelt (Bildungsfonds, Allgemeine Bildungsfonds 2004).

Die nachfolgenden Bildungsfonds erfüllen meistens die oben genannten Kriterien. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Fonds jedoch sehr bei der Auswahl der zu Fördernden sowie in Förderart und Fördervolumen.

### 3.2. Spezielle Bildungsfonds

#### 3.2.1. Deutsche Kreditbank (DKB)

Die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung durch die DKB sind der Abschluss eines Vordiploms (bei Bachelor-/Masterstudiengängen ein erfolgreicher Abschluss der ersten beiden Fachsemester), ein Referenzschreiben eines Professors sowie ein Motivationsschreiben, in dem der Studierende seinen Förderwunsch begründet.

Die DKB finanziert bis zu 500 € monatlich sowie einmalig bis zu 5000 € für Sonderkosten (z.B. Praktikum, Auslandsaufenthalt). Die Finanzierung dauert bis zum Ende der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Die Rückzahlung erfolgt nach 12 Monaten. Ein Referendariat zählt bereits zur Karenzzeit und befreit nicht von der Rückzahlungspflicht. Bei Studienabbruch wird das Darlehen gekündigt und muss 12 Monate später zurückgezahlt werden. Wurden in der Auszahlungsphase mehr als 250 € ausbezahlt, beträgt die monatliche Rückzahlung mindestens 250 €. Bei einer geringeren Auszahlungsrate als 250 € monatlich erfolgt die Rückzahlung mindestens in Höhe dieser Rate. Der Effektivzins ist abhängig von der individuellen Gestaltung des Kreditvertrages. Ein Beispiel für die Finanzierung eines Studiums für die letzten drei Semester: 18 Monate werden mit monatlich 300 € bezuschusst. Nach Beendigung des Studiums und einer 12 monatigen Karenzzeit wird der Kredit mit monatlich 300 € zurückgezahlt. Der Effektivzins beträgt in diesem Beispiel 4,96 % (Bildungsfonds – DKB Studentenbildungsfonds 2006).

#### 3.2.2. Technische Universität München

Die TU München bietet ihren immatrikulierten Studenten und Promovenden ein Darlehen, sofern sie ausreichend qualifiziert sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es werden keine weiteren Sicherheiten benötigt (z.B. Bürgschaft, Grundschuld), wie sie beispielsweise bei üblichen Bankkrediten gefordert werden. Nur bei Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit kann eine Bürgschaft erforderlich sein.

Die maximale Finanzierung beläuft sich auf bis zu 1.000 Euro pro Monat zzgl. einmalig bis zu 30.000 Euro. Die Finanzierungsdauer erstreckt sich bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. einem Semester. Auf Antrag ist auch eine Förderung über die Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters hinaus möglich.

Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. Die Konditionen werden jeweils individuell ermittelt. In der Regel sind



später zwischen vier und zehn Prozent vom monatlichen Verdienst abzuführen. Die einzelnen Rückzahlungsbedingungen werden bereits vor Vertragsschluss festgelegt.

Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, der nach Studienabschluss erzielt wird. Es muss also nicht das erstbeste Arbeitsangebot nach Beendigung des Studiums angenommen werden. Während einer Promotion oder eines weiterführenden Studiums müssen keine Rückzahlungen geleistet werden. Die Zahlung wird in diesem Fall zeitlich nach hinten verschoben. (Technische Universität München 2005).

### 3.2.3. German International Graduate School of Management and Administration offers (GISMA)

Die Leistungen können nur für die Studiengebühren an der GISMA verwendet werden. Die maximale Finanzierung beläuft sich bis zur Höhe der Studiengebühren (derzeit bis zu 17.500 €) am Ende des Studiums. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. Hier ist keine standardisierte Antwort möglich. Die genauen Rückzahlungsbedingungen werden vor Vertragsschluss festgelegt. Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, der nach Studienabschluss erzielt wird. In Zeiten von Verdienstausschlag, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft, wird die Rückzahlung vorübergehend ausgesetzt.

Sollte der Studienabsolvent während des gesamten Rückzahlungszeitraums arbeitslos sein, entfällt die Rückzahlung. Bei Studienabbruch wird die bis dahin ausgezahlte Finanzierung in ein Darlehen umgewandelt, das über einen ausreichend langen Zeitraum an den Bildungsfonds zurückbezahlt werden kann (GISMA 2004).

### 3.2.4. Handelshochschule Leipzig

Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen oder einer bereits bestehenden, anderen Förderung. Es werden keine weiteren Sicherheiten benötigt (z.B. Bürgschaft, Grundschuld), wie sie beispielsweise bei üblichen Bankkrediten gefordert werden.

Mit den Stipendien können wahlweise nur die Studiengebühren oder diese und die Lebenshaltungskosten, Miete am Studienort bzw. Ort des Praktikums, Auslandsaufenthalte, Studiengebühren, Fachliteratur oder Studienmaterial finanziert werden. Der maximale Finanzierungsrahmen umfasst die gesamten Studiengebühren (16.000 €) sowie gegebenenfalls zuzüglich bis zu 500 € monatlich für Lebenshaltungskosten über die gesamte Studiendauer bis zum Ende des Studiums.

Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. Die Konditionen werden jeweils individuell vor Vertragsabschluss festgelegt.

Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, also nicht zwingend unmittelbar nach Beendigung des Studiums. Während einer Promotion oder eines weiterführenden Studiums muss kein Beitrag geleistet werden. Die Zahlung wird nach hinten verschoben.

Die Förderer des Bildungsfonds weisen darauf hin, dass „die Gesellschafter der Personengesellschaft nur eine geringe Rendite auf ihr eingesetztes Kapital erhalten werden, die weit unter derjenigen liegt, die dem hohen Risiko angemessen wäre. Die Förderer möchten sich an der Lösung eines drängenden gesellschaftlichen Problems, nämlich der Bildungsfinanzierung, aktiv beteiligen und nicht primär ‚Geld verdienen‘“ (Handelshochschule Leipzig 2004).

### 3.2.5. macromedia - Akademie für neue Medien

Die Leistungen können nur für die Studiengebühren an der Macromedia Akademie für neue Medien verwendet werden.<sup>2</sup> Akademische, fachliche und persönliche Faktoren werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen oder einer bereits bestehenden Förderung durch z.B. Stipendien. Es werden keine weiteren Sicherheiten benötigt (z.B. Bürgschaft, Grundschuld), wie sie beispielsweise bei üblichen Bankkrediten gefordert werden.

Die maximale Finanzierung beläuft sich bis zur Höhe der jeweiligen Studiengebühren (derzeit bis zu 20.850 Euro) am Ende des Studiums. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. Hier ist keine generelle Aussage möglich. Die genauen Rückzahlungsbedingungen werden vor Vertragsabschluss festgelegt. Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, der nach Studienabschluss erzielt wird.

Der Bildungsfonds wird umgesetzt durch ein direktes Vertragsverhältnis zwischen der Macromedia Akademie selbst und dem Studierenden. Es gibt also keine separate Gesellschaft wie bei anderen Bildungsfonds (macromedia - Akademie für neue Medien 2004).

### 3.2.6. Hochschule für Bankwirtschaft (HfB)

Für eine Förderung können sich Studienanfänger wie auch bereits eingeschriebene Studierende bewerben. Voraussetzung für eine Aufnahme in das HfB-Bildungsfonds-Programm ist das erfolgreiche Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens an der HfB-

---

2 Gefördert werden können alle Bewerber/innen bzw. Studenten/innen der Studiengänge "Bachelor of Media Management, Fachrichtung TV-Production", "Bachelor of Media Management, Fachrichtung Net-Production", "Bachelor of Media Management, Fachrichtung Kommunikationsdesign/PR", "Digital Media Designer/in", "Digital Media Engineer", "Film, Fernsehen und Ton" sowie "3D-Designer/in" an den relevanten Macromedia Standorten München, Köln und Stuttgart.

Business School of Finance & Management. Die Zusage für einen Studienplatz an der HfB-Business School of Finance & Management dient als einzige Voraussetzung für die Aufnahme in den HfB-Bildungsfonds. Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen oder einer bereits bestehenden Förderung durch z.B. Stipendien. Auf Wunsch werden auch Teilfinanzierungen vergeben. Es werden keine weiteren Sicherheiten benötigt (z.B. Bürgschaft, Grundschuld), wie sie beispielsweise bei üblichen Bankkrediten gefordert werden.

Die Leistungen können nur für die Studiengebühren an der HfB-Business School of Finance & Management verwendet werden. Die maximale Finanzierung beläuft sich auf die Höhe der Studiengebühren bis zum Ende des jeweiligen Studienganges.

Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Förderdauer und der Höhe der jeweiligen Zahlungen. Die genauen Konditionen werden jeweils individuell ermittelt und vor Vertragsabschluss festgelegt. Der maximale Effektivzinssatz liegt bei 8,9 % pro Jahr.

Die während der Auslandszeit an der HfB-Business School of Finance & Management anfallenden Gebühren werden ebenfalls vom HfB-Bildungsfonds finanziert.

Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst, der nach Studienabschluss erzielt wird. In Zeiten von Verdienstausschlag, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft wird die Rückzahlung vorübergehend ausgesetzt. Sollte der Darlehensnehmer während des gesamten Rückzahlungszeitraums arbeitslos sein, entfällt die Rückzahlung. Bei Studienabbruch wird die bis dahin ausgezahlte Finanzierung in ein Darlehen umgewandelt, das über einen ausreichend langen Zeitraum an den Bildungsfonds zurückbezahlt werden kann (Hochschule für Bankwirtschaft 2005).

### 3.2.7. BayTech Akademie

Die Akademie vermittelt praxisorientierte und wissenschaftliche Weiterqualifizierung zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen, Management und Mitarbeitern durch Seminare, Arbeitskreise, Workshops, Weiterbildungslehrgänge und Masterstudiengänge.

Voraussetzung für eine finanzielle Förderung sind der Nachweis über einen Studienplatz in einem der sechs BayTech-Programme sowie das erfolgreiche Bestehen des Bildungsfonds-Bewerbungsverfahrens. Akademische, fachliche und persönliche Faktoren werden bei der Auswahl berücksichtigt. Es können sich sowohl Studienanfänger als auch bereits eingeschriebene Teilnehmer bewerben. Es gibt keine Altersgrenze.

Es werden keine weiteren Sicherheiten benötigt (z.B. Bürgschaft, Grundschuld), wie sie beispielsweise bei üblichen Bankkrediten gefordert werden. Nur bei Teilnehmern mit





einer ausländischen Staatsangehörigkeit kann im Einzelfall eine Bürgschaft erforderlich sein. Von den über die Bildungsfonds Geförderten wird meist eine SCHUFA-Selbstauskunft verlangt.

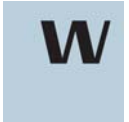
Als Nachweis für das vorherige Einkommen müssen zusammen mit der Bewerbung die Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre vor Beginn des Studiums eingereicht werden.

Der BayTech Bildungsfonds finanziert in erster Linie die Studiengebühren und Prüfungsgebühren, die im Rahmen der BayTech-Programme anfallen. Der BayTech-Bildungsfonds überweist die Zahlungen direkt an BayTech. Daneben kann auch die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über den BayTech-Bildungsfonds beantragt werden. Die maximale Finanzierung beläuft sich auf 100 % der Studiengebühren, 100 % der Prüfungsgebühren sowie einmalig maximal 3.000 Euro für zusätzliche Ausgaben. Sie erhalten die Förderleistungen maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach der Höhe der jeweiligen Förderungszahlungen und der Rückzahlungsdauer. Es wird keine feste Verzinsung im Vertrag festgeschrieben. Gleichwohl erhält der Kreditnehmer bereits vor Vertragsschluss völlige Klarheit darüber, welche Beträge er mindestens und welche Beträge er maximal zurückzahlen muss.

Die Rückzahlung beginnt in der Regel mit dem ersten Verdienst nach Studienabschluss, frühestens jedoch ca. drei Monate nach Studienabschluss. Ein weitergehendes Promotionsvorhaben oder ein weiterführendes Studium nach Studienabschluss verschiebt die Rückzahlung entsprechend zeitlich nach hinten (BayTech Akademie 2006).





#### 4. Ausnahmen, Nachlässe und Befreiung von Studiengebühren in den Ländern

Inzwischen haben folgende Bundesländer Studiengebühren eingeführt bzw. planen Studiengebühren einzuführen: Baden-Württemberg (500 €), Bayern (300-500 €), Hamburg (500 €), Niedersachsen (500 €), Nordrhein-Westfalen (bis 500 €) und das Saarland (300 €) Um die sozialen Auswirkungen von Studiengebühren abzufedern, sind in den entsprechenden Landesgesetzen eine Reihe von Ausnahmen von der allgemeinen Gebührenpflicht geregelt worden.

Generell sind Urlaubs-, Auslands- und Praxissemester von der Gebührenpflicht ausgenommen. Darüber hinaus gelten im Einzelnen folgende weitere Ausnahmen:

Baden-Württemberg	Praktisches Jahr (Medizin)
Bayern	Promotionsstudium (bis zu 6 Semester)
Hamburg	Promotionsstudium (zeitlich unbegrenzt), Praktisches Jahr (Medizin) Teilzeit- und Doppelstudiengänge teilweise befreit
Niedersachsen	Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte
Nordrhein-Westfalen	In Hochschulgremien mitarbeitende Studierende Fachschaften Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte
Saarland	Studentische Gremien (50% Nachlass für max. 3 Semester)

Quelle: Lübbert, Strate 2006: 9

Darüber hinaus werden weitere Personengruppen von der Gebührenpflicht befreit, wenn sie bestimmte Härtefallklauseln erfüllen. Die nachfolgende Tabelle konkretisiert die verschiedenen Faktoren, die hierzu vorliegen müssen.

Baden-Württemberg	Kindeserziehung (bis 8. Lebensjahr) Behinderte Ausländische Studierende (falls gegenseitige Gebührenfreiheit) Andere ausl. Studierende (falls besonderes Interesse an Zusammenarbeit) Studierende mit 2 oder mehr Geschwistern, die Studiengebühren zahlen oder mindestens für 6 Semester gezahlt haben „Unbillige Härte“ nach LGebG (Hochschule kann Studiengebühren stunden oder erlassen)
Bayern	Kindeserziehung (bis 10. Lebensjahr, oder behindertes Kindes) Ausländische Studierende (falls gegenseitige Gebührenfreiheit) Studierende mit 2 oder mehr Geschwistern, für die Kindergeld gezahlt wird „Unzumutbare Härte aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls“



Hamburg	Kindeserziehung (bis 14. Lebensjahr) Behinderte Ausländische Studierende (falls gegenseitige Gebührenfreiheit) Studierende mit herausragenden Studienleistungen (gemäß Satzung der Hochschulen) “Unbillige Härte“ (individuelle Entscheidung der Hochschule)
Niedersachsen	Kindeserziehung (bis 14. Lebensjahr) Studierende, die nahe Angehörige pflegen “Unbillige Härte“ (Behinderte, schwer Erkrankte, Opfer einer Straftat)
Nordrhein-Westfalen	Kindeserziehung (Minderjährige, bis 18. Lebensjahr) – Gebührenerlass für Mutter oder Vater oder hälftiger Erlass für beide Elternteile Behinderte und schwer Erkrankte Ausländische Studierende (falls gegenseitige Gebührenfreiheit) “Unbillige Härte“ (In allen Fällen: Hochschule <i>kann</i> Gebühren erlassen / zurückzahlen)
Saarland	Studierende mit kleinen Kindern

Quelle: Lübbert, Strate 2006: 9f.

Um den Leistungsgedanken und den Wettbewerb an den Hochschulen zu forcieren, sollen herausragende Studienleistungen von Studierenden durch den Erlass der Studiengebühren belohnt werden. Lediglich das Saarland erwägt die Vergabe von Stipendien in Höhe der Studiengebühren. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Situation:

Baden-Württemberg	Keine Stipendien durch die Hochschule, aber Erlass der Studiengebühren für herausragende Studienleistungen
Bayern	Keine Stipendien durch die Hochschule, aber Erlass der Studiengebühren für herausragende Studienleistungen (bis zu 10% der Studierenden)
Hamburg	Keine Stipendien durch die Hochschule, aber Erlass der Studiengebühren für herausragende Studienleistungen
Niedersachsen	Keine Stipendien durch die Hochschule, aber Erlass der Studiengebühren für herausragende Studienleistungen
Nordrhein-Westfalen	Keine Stipendien durch die Hochschule, aber Erlass der Studiengebühren für herausragende Studienleistungen
Saarland	Erwägt Gründung einer Stiftung, die Stipendien für herausragende Leistungen von Studierenden in Höhe der Studiengebühren auszahlen soll

Quelle: Lübbert, Strate 2006: 19.

## 5. Stipendiendatenbanken

Die Vergabe von Stipendien durch private Personen und Organisationen (z.B. Stiftungen) oder öffentliche Institutionen (DAAD) im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung ist in Deutschland seit langer Zeit gelebte Tradition. Im Laufe der Zeit hat sich z.B. ein sehr feingliedriges Stiftungswesen entwickelt, das gerade im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung sehr spezialisiert und spezifiziert worden ist. Hier bieten sich elektronische Datenbanken als schnelle und zielgenaue Recherchemöglichkeiten geradezu an. Deshalb ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe verschiedenen Stipendiendatenbanken entstanden, von denen nachfolgend einige kurz dargestellt werden sollen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 5.1. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Die Stipendiendatenbank des DAAD ist die wichtigste Stipendiendatenbank. Diese Datenbank bietet Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten des DAAD sowie anderer Förderorganisationen zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland. Sie bietet eine Suchmaske, für die die Eingabe von drei Suchkriterien nötig ist: a) Fachrichtung b) Herkunftsland und c) momentaner Status des Studierenden. Hier findet man die Fördermöglichkeiten des DAAD sowie weitere Förderorganisationen mit ihren Angeboten (Deutscher Akademischer Austauschdienst 2006).

### 5.2. e-fellows.net

Unter e-fellows.net ist es möglich, in einer sehr umfangreichen Datenbank nach Stipendien für Studierende in Deutschland zu recherchieren. Rund 600 Förderprogramme von über 400 Institutionen werden hier bereitgehalten (e-fellows.net 2006).

### 5.3. Unilife Stipendiendatenbank

Mit dieser Stipendiendatenbank besteht die Möglichkeit, nach Inlands- und Auslandsstipendien zu suchen. Das Angebot ist übersichtlich, allerdings nicht so ausführlich wie andere Datenbanken (Unilife Stipendiendatenbank 2006).

### 5.4. Maecenata Institut

Auf dieser Seite offerieren die verschiedenen Stiftungen, die in Deutschland Studierende und Promovierende fördern wollen, ihre Angebote. Die Stipendien der Stiftungen können sowohl fächerbezogen als auch namentlich oder ortsbezogen ermittelt werden. Diese Datenbank ist ausführlich, erfordert aber eine gewisse Einarbeitungszeit (Maecenata-Datenbank 2006).



#### 5.5. Wiwi-online-de

Diese Seite richtet sich vornehmlich an Studenten der Wirtschaftswissenschaften. Man kann nach Studienschwerpunkt, Region oder Zielgruppen getrennt recherchieren (Wirtschaftswissenschaften Online 2006).

#### 5.6. Technische Universität München – Stipendiendatenbank

Die TU München bietet ihren Studenten eine weit reichende Hilfestellung für Auslandsstipendien an. Hier werden übersichtlich die nötigen Voraussetzungen und Ansprechpartner gelistet (TUM Stipendiendatenbank 2006).

#### 5.7. Stipendiendatenbank des Deutschen Mobilitätszentrums

Hier werden Stipendien und andere Fördermöglichkeiten verschiedener Organisationen für Graduierte, Postdocs und erfahrene Wissenschaftler nach drei Suchkriterien angeboten.

Aufgenommen sind die Programme zahlreicher großer Förderorganisationen in Deutschland (inklusive der Alexander von Humboldt-Stiftung), die pro Jahr in der Regel 10 oder mehr Personen in ihren jeweiligen Programmen fördern (Stipendiendatenbank des Deutschen Mobilitätszentrums 2006).

#### 5.8. Österreichischer Austauschdienst

Das österreichische Pendant zum DAAD ist der Österreichische Austauschdienst. Eine detaillierte Suchmaske ermöglicht es dem Studenten, unter mehreren Rahmenbedingungen gleichzeitig zu recherchieren. Das Studienangebot des Österreichischen Austauschdienstes ist sehr vielfältig (Österreichischer Austauschdienst 2006).

## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BayTech Akademie (2006). Häufige Fragen zum BayTech-Bildungsfonds-Programm, 10.02.2006. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_baytech.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_baytech.pdf)
- Bensch, Hendrik (2005). Studienkredite - Lernen auf Pump. Sparkassen und Deutsche Bank starten im Herbst mit Studienkrediten. Verbraucherschützer raten zum Abwarten. Pressemeldung der Süddeutschen Zeitung vom 07.10.2005. <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/berufstudium/special/376/46330/1/>
- Bildungsfonds – DKB Studentenbildungsfonds (2006). DKB Studentenbildungsfonds. 08.02.2006. [http://www.dkb-studenten-bildungsfonds.de/downloads/faq\\_dkb.pdf](http://www.dkb-studenten-bildungsfonds.de/downloads/faq_dkb.pdf)
- Bildungsfonds (2006). <http://www.bildungsfonds.de/dkb.htm>
- Bildungsfonds, Allgemeine Bildungsfonds (2004). Häufige Fragen zu den allgemeinen Bildungsfonds. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_allgemeine\\_bildungsfonds.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_allgemeine_bildungsfonds.pdf)
- Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat IV 4 (2006). Bildungskredit - Programm für die Vergabe von Bildungskrediten. <http://www.bildungskredit.de/>
- Career Konzept (2006). Beispielkonditionen für Bildungsfonds. <http://www.bildungsfonds.de/content/loesungen/beispielkonditionen.pdf>
- Citibank (2006). Studenten haben's günstig: der Citibank Kredit für Studenten. <http://www.citibank.de/mp/student-kredit.html>. Citibank (2006). BAföG-Ablöse-Rechner [http://www.citibank.de/microsites/student/rechner\\_1.asp?koop\\_id=MPAN01KN04KW0178](http://www.citibank.de/microsites/student/rechner_1.asp?koop_id=MPAN01KN04KW0178)
- Deutsche Bank (2005). db StudentenKredit. [http://www.deutsche-bank.de/pbc/content/dbc\\_studium\\_stukredit.html?link=int;from-index\\_content-AB-studienkredit\\_text\\_pkz3005t-PBCde;to-dbc\\_studium\\_stukredit;#auszahlung](http://www.deutsche-bank.de/pbc/content/dbc_studium_stukredit.html?link=int;from-index_content-AB-studienkredit_text_pkz3005t-PBCde;to-dbc_studium_stukredit;#auszahlung)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (2006). Stipendiendatenbank. <http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>
- e-fellows.net (2006). Datenbank. <http://www.e-fellows.net/show/detail.php/5789>
- GISMA - German International Graduate School of Management and Administration offers (2004). Häufige Fragen zum Bildungsfonds an der GISMA, 17.04.2004. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_gisma.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_gisma.pdf)
- Hamburger Sparkasse (2006). Haspa StudentenKredit. [http://www.haspa.de/Haspa/Privat/Kredite/Haspa\\_20Studentenkredit/Haspa\\_20Studentenkredit.html](http://www.haspa.de/Haspa/Privat/Kredite/Haspa_20Studentenkredit/Haspa_20Studentenkredit.html)
- Handelshochschule Leipzig (2004). Häufige Fragen zum Bildungsfonds an der HHL. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_hhl.pdf#macromedia](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_hhl.pdf#macromedia) - Akademie für neue Medien (2004). Häufige Fragen zum Bildungsfonds an der Macromedia, 17.09.2004. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_macromedia.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_macromedia.pdf)
- Hochschule für Bankwirtschaft (2005). Häufige Fragen zum Bildungsfonds an der HfB-Business.HfB - School of Finance & Management, 21.03.05. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_hfb.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_hfb.pdf)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (2006). KfW Studienkredit. [http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/Bildung/Wissenskredite\\_fuer\\_Studenten/KfW\\_Studienkredit/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/KfW_Studienkredit/index.jsp)
- Lübbert, Daniel, Strate, Gregor (2006). Zum Stand der Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern - Studienfinanzierungsmodelle in den Bundesländern, Ausarbeitung WF VIII - 2/2006.
- Maecenata-Datenbank (2006). [http://www.maecenata.de/1400\\_informationscentrum/1435\\_stipendiendb.html](http://www.maecenata.de/1400_informationscentrum/1435_stipendiendb.html)
- Österreichischer Austauschdienst (2006). <http://www.grants.at/>

- Sparkasse Herford (2006). Kopf frei fürs Studium. Mit unserem StudentenKredit. <http://www.sparkasse-herford.de/eae0c01afbe3614/index.htm>
- Sparkasse zu Lübeck (2006). Sparkassen-Bildungskredit. [http://www.spk-luebeck.de/junge\\_leute/studenten-futter/sbildungskredit/index.php](http://www.spk-luebeck.de/junge_leute/studenten-futter/sbildungskredit/index.php)
- Stipendiendatenbank des Deutschen Mobilitätszentrums (2006). <http://www.eracareers-germany.de>
- Technische Universität München (2005). Häufige Fragen zum Bildungsfonds an der TUM. München. April 2005. [http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq\\_tum.pdf](http://www.bildungsfonds.de/content/faq/faq_tum.pdf)
- TUM Stipendiendatenbank (2006). [http://portal.mytum.de/studium/stip/dynocontainer\\_view](http://portal.mytum.de/studium/stip/dynocontainer_view)
- Unilife Stipendiendatenbank (2006) <http://www.unilife.de/bund/tool/stipendien/uebersicht.php>
- Wirtschaftswissenschaften Online (2006). [http://www.wiwi-online.de/start.php?a\\_title=524](http://www.wiwi-online.de/start.php?a_title=524)